

**Zeitschrift:** Schweizerische pädagogische Zeitschrift  
**Band:** 14 (1904)  
**Heft:** 2

**Artikel:** II. Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-788755>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### III.

## II. Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen.

Die Schweizerische Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen hielt ihre II. Jahresversammlung am 24. und 25. Oktober 1903 in St. Gallen ab.

Bei der Eröffnung der Versammlung gedachte Herr Präsident Diem-Saxer mit Worten warmer Anerkennung des allzu früh verstorbenen Vizepräsidenten der Gesellschaft, Herrn Oberst Fierz, der mit seltener Bereitwilligkeit seine reichen Erfahrungen den Bestrebungen der Gesellschaft hat zu gute kommen lassen. Hierauf wurden Jahresbericht und Rechnung genehmigt. Aus der anschliessenden Berichterstattung des Herrn Prorektor Schurter über die Ausschussitzung der Internationalen Gesellschaft zur Förderung des kaufmännischen Unterrichtswesens, die am 22., 23. und 24. Mai 1903 in Braunschweig stattgefunden hatte, sei folgendes hervorgehoben: Die „Revue über das kaufmännische Bildungswesen aller Länder“ ist gesichert. Sie erscheint jährlich zweimal und nimmt Artikel in deutscher, französischer, englischer und spanischer Sprache auf. Der Ausschuss hat sich weiter mit dem Plan eines „Handbuches des internationalen Handels“ beschäftigt. Es ist ein allgemeiner Teil vorgesehen und ein spezieller, der den Handel der hauptsächlichsten Handelsstaaten darstellen soll. Sodann wurde beschlossen, Erhebungen über die praktische Ausbildung der jungen Kaufleute in den einzelnen Ländern anzustellen und die Einzelberichte zu einem Bande zu vereinigen. Weitere Traktanden waren: Ausbildung der jungen Kaufleute für den Exporthandel, allgemeine Statistik der kaufmännischen Unterrichtsanstalten, Einrichtung des Austausches der Veröffentlichungen der Unterrichtsanstalten der verschiedenen Länder, internationales Übungskontor, Einrichtung der Zentralregistratur für das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen. Ihre Erledigung wurde auf die nächste Generalversammlung verschoben, die voraussichtlich zwischen dem 15. und 20. Juni 1904 in Brüssel abgehalten werden wird.

Hieran schloss sich ein Referat von Herrn Professor Dr. Schulze, Rektor der St. Galler Handelsakademie, über den vom Ausschuss der Internationalen Gesellschaft aufgestellten Plan eines Handbuches des internationalen Handels. Der Referent riet, den in der provisorischen Disposition zum Handbuch enthaltenen allgemeinen Teil fallen zu lassen, da besseres als was

Sonndorfer, van der Borcht u. a. bereits geschaffen hätten, kaum zu erwarten wäre. Mit der Darstellung des schweizerischen Handels für den speziellen Teil sollte Herr Dr. Traugott Geering, Sekretär der Basler Handelskammer betraut werden, der dafür in seiner „Wirtschaftskunde der Schweiz“ schon in vorzüglicher Weise vorgearbeitet habe. Diese Vorschläge wurden dem Vorstande zur Behandlung überwiesen.

Mit einem Schreiben an die Versammlung erklärte sich Herr Dr. Streuli, zürcherischer Handelsregisterführer, bereit, die für das Sammelwerk der Internationalen Gesellschaft bestimmte „Monographie der praktischen Ausbildung der jungen Kaufleute in der Schweiz“ auszuarbeiten, und sandte zugleich eine Disposition zu der Arbeit ein. Herr Professor Schär gab einige wertvolle Winke für das Vorgehen bei der nötigen Enquête. Der Geschäftsausschuss hat die Vorschläge des Herrn Dr. Streuli zu prüfen.

Bei der Frage der Preisausschreibungen brachten die Herren Professor Schulze, Professor Schär, Prorektor Schurter und Redaktor Baumberger eine Reihe von Vorschlägen, über die der Vorstand zu beraten haben wird. Im übrigen wurde der Antrag der Herren Prorektor Schurter und Professor Schär, dem Vorstand für jeden einzelnen Fall freie Wahl zu lassen zwischen Preisausschreibung und direkter Beauftragung, angenommen.

Herr Präsident Diem-Saxer hatte dem Geschäftsausschuss mit Schreiben vom 8. Oktober mitgeteilt, dass ihn Arbeitsüberhäufung zwingt, das Präsidium niederzulegen. Die Versammlung wählte auf Vorschlag des Vorstandes in geheimer Abstimmung einstimmig Herrn E. Richard, Sekretär der Zürcher Handelskammer, zum Präsidenten. Herr Diem-Saxer bleibt als Vizepräsident im Vorstande. — Da die Herren Belperin in Colombier und Russ-Suchard in Neuenburg die in der letzten Jahresversammlung auf sie gefallene Wahl nicht hatten annehmen können, hatte der Vorstand von seinem Selbstergänzungsrechte Gebrauch gemacht und die Herren Direktor Berger in Neuenburg und Viret-Genton in Lausanne zur Mitarbeit berufen. Als Ersatz des verstorbenen Herrn Oberst Fierz konnte Herr Dr. Geering, Sekretär der Basler Handelskammer, gewonnen werden. Rechnungsrevisoren für das Jahr 1904 sind die Herren Rektor Hunziker in Zürich und Direktor Soupert in Chaux-de-Fonds.

Am 25. Oktober hörte die Versammlung drei Referate der Herren E. Richard, Professor Bernet und W. Elsener an, von denen vorstehend das erste vollständig, das zweite gekürzt wiedergegeben ist. Die von den Referenten aufgestellten Leitsätze sind in der von der Versammlung genehmigten Fassung angereiht.

